

Sechste Rast



Do, 14. bis So. 17. August 2025

Eine Veranstaltung der Gebrautes-Gold-Orga

des Codex Liverollenspiel e. V.

Codex
www.larp-codex.de



Ah ... in den Kosch reist Ihr ... soso ... Da habe ich einen guten Rat für Euch! Wenn Ihr sicher und unter dem Schutz der Zwölfe reisen wollt, dann sucht nach dem Wilburzug!

Handwerker und Händler, Spielteut und Reisende aus aller Herrenländer verkehren dort. Ebenso zieht es dort die Krambolde hin, ihre Kiepen zu füllen!

Ein jeder göttergläubige Reisende ist willkommen. Dort könnt Ihr auch Eure Zelte aufschlagen und an so mancher Rast sind sogar Gaukler und Sarden vor Ort und jede Menge Kurzweil ist geboten! Ich habe auch gehört, der Herr Theex ist einem dort hold!

- Irgendwo -

Liebe Freundinnen und Freunde des aventurischen Liverollenspiels!

Wir laden euch herzlich ein zur Veranstaltung

„*Wilburzug - Die Sechste (Rast)*“

Setting:

Wir bespielen wieder den „**Wilburzug**“ (ein Handels-, Handwerker- und Gaukler-Zug, der den Kosch, die Nordmarken und Albemia bereist) im Fürstentum Kosch in der aktuellen aventurischen Zeit. Die Veranstaltung ist konzipiert als IT-Treffen für aventurische Charaktere einfacher Herkunft. Die Veranstaltung bietet einen abwechslungsreichen Rahmen. Wir wünschen uns eine Art „fahrender Jahrmarkt“ und „Handels- & Handwerkerzug“, bei dem gearbeitet, gefeilscht, gehandelt und gespielt wird. Dazu legen wir Wert auf die Verwendung von IT-Münzen. Abweichend zu den vergangenen Cons der Reihe sind diesmal keine Münzen im Conbeitrag enthalten. Bei Bedarf können wir im Vorfeld eine Bestellung organisieren. Bitte spricht uns bei Interesse darauf an.

Bitte macht Euch auch entsprechend Gedanken, dass euer Charakterkonzept in den Rahmen passt. Am meisten freuen wir uns über Charaktere die dem *Wilburzug* angehören. Wer daran Interesse hat, kann sich gerne zum Charakterkonzept vorher mit uns in Kontakt setzen. Auch das Einbringen von eigenen Plotsträngen ist nach Absprache mit der Orga möglich. Euch erwartet:

- Ein **familientaugliches Zelt-Ambiente-Con** mit der Möglichkeit zum Handwerker-, Händler-, Gaukler-, Schausteller- oder Abenteuerer-Spiel. Mit einer zulässigen Teilnehmerzahl von ca. 130 Personen bietet die *Sechste Rast* nicht nur für Einzelcharaktere, sondern auch für größere Gruppen mit individuellen Konzepten, eine Möglichkeit sich zu verwirklichen.
- Ein attraktives Angebot zum **Plot-Spiel**. Es wird keine Unterscheidung zwischen SCs und NSCs geben. Von der Orga-Seite aus werden wir das Angebot auf einen kleinen Kinderplot beschränken. Darüber hinaus freuen wir uns aber über eigene Ideen und Plotkonzepte, die von Euch Teilnehmer*innen eingebracht werden (in Rücksprache mit der Orga natürlich). Wer keine Lust auf Plot hat, kann auch „nur“ dem Ambientenspiel nachgehen.
- Ein **3-Tages-Selbstverpflegungs-Con** an einem sehr schön und abgelegen liegenden Zeltplatz mit einer Art Taverne, in der gekühltes Bier, Kaffee und Tee verfügbar sein werden.

Es ist uns ein besonderes Anliegen, für das Lager eine **möglichst stimmungsvolle Spielumgebung** zu generieren. Deswegen möchten wir an Euch appellieren, Euch die [Ambienterichtlinien](#) unseres Regelwerks zu Herzen zu nehmen und auf die IT-Tauglichkeit eures Lagers und eurer Ausrüstung zu achten. Wir spielen 24 Stunden IT und wünschen uns keine OT-Blasen im Lager bzw. in Gegenwart anderer Spieler. Wir spielen nach den Richtlinien des Codex Liverollenspiel e.V., siehe <https://www.augedergasse.de/der-codex/>.

Der **Conbeginn** ist offiziell **Donnerstag, der 14.08.2025**. Die Anreise ist ab **13 Uhr** möglich. Wir streben wieder ein „Fließendes **Time-In**“ von **Donnerstag auf Freitag an. Aber spätestens ab dem Morgen des 15.08.2025 sollen sich alle im IT befinden**. Danach ist es auf keinen Fall mehr möglich, den Zeltplatz mit dem Auto anzufahren, die Anreise kann dann nur noch IT (d.h. gewandert und in Rolle) erfolgen, um die Anderen nicht in ihrem Spiel zu stören.

Für alle, die gerne teilnehmen würden, aber im August keinen Urlaub bekommen, besteht selbstverständlich die Möglichkeit, erst zum Wochenende anzureisen. In diesem Fall gilt natürlich ebenfalls das Gebot der IT-Anreise. Auch eine Teilnahme an einzelnen Tagen ist in Absprache mit der Orga möglich. Eine Reduktion des Teilnehmerbetrags kann dann ebenfalls mit der Orga geklärt werden.

Veranstaltungsort:

Wir spielen am „**Jugendzeltplatz Schweinshaupten**“ (97494 Bundorf). Der Zeltplatz bietet große Wiesenflächen mit Platz für bis zu 130 Personen in ruhiger Lage mit **hohem Ambiente und mittlerem Komfort**. Es gibt Strom (wird nur nach Rücksprache mit SL zur Verfügung gestellt), WC, fließendes Wasser (aber **keine** Dusche!), einen Badesee mit kalter Dusche gleich in der Nähe und begrenzte (OT-)Kühlmöglichkeiten für Lebensmittel in ca. 5 Gehminuten Entfernung zum Lager. Übernachtet wird in Zelten, die selbst mitgebracht werden müssen. Wir werden den Komfort wie immer noch mit einem oder mehreren Zubern sowie einer Sauna (inkl. Gartendusche) erhöhen. Zum Kochen könnt Ihr die zentrale Feuerstelle nutzen (je nach Witterung ist es ggf. auch möglich eigene Feuerschalen zu nutzen). Holz für (das zentrale) Lagerfeuer und zum Kochen wird ebenfalls von der Orga bereitgestellt.

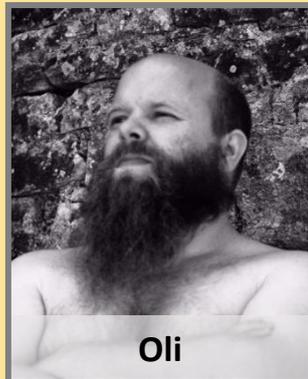
Aus der Erfahrung heraus kommt es an diesem Platz häufig zu Einschränkungen aufgrund erhöhter Waldbrandgefahr. Wir weisen schon jetzt darauf hin. Bisher haben wir immer eine Lösung für (warme) Kochstellen gefunden. Das kann allerdings zu Einschränkungen führen. Wir informieren dazu kurz vor der Con.

Veranstalter:

Die Gebrautes-Gold-Orga des Codex Liverollenspiel e.V.



Benedikt Wolff



Oliver Hankeln



Nadine Hankeln



Björn Volkert

Kontakt und Adresse:

Björn Volkert
Am Gerhardsfelsen 9
91282 Betzenstein
+49 171 / 56 11 084

braumeister@gebrautesgold.de (gesamte Orga)

Geeignete Charaktere:

Wir lassen ausschließlich Charaktere aus der Spielwelt „Aventurien“ des Settings „Das Schwarze Auge“ zu. (Nicht in Aventurien erlebte Abenteurer Charaktere können zu IT-Verwerfungen führen, also sind diese auszublenden.) Die *Sechste Rast* eignet sich vor allem für einfache Charaktere wie Händler, Handwerker, Schausteller oder anderes fahrendes Volk, die sich dem *Wilburzug* angeschlossen haben. Aber auch sonst sind fast alle Charaktere Aventuriens aus jeglicher Gesellschaftsschicht denkbar, die ins Setting passen und einen Grund haben dort zu sein.

Ungeeignete Charaktere:

Kunstverächter, Sklavenverpächter, Dämonenpaktierer, Mörder und ähnliche Störenfriede.

In jedem Fall ist es notwendig, eure Charaktere mit uns abzustimmen. Ihr seid erst dann vollständig angemeldet, wenn **auch** euer Charakterkonzept von uns bestätigt ist (siehe Anmeldung).

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt **ausschließlich online**, im u.g. link. Bei Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren, wenn die Eltern nicht mit an der Con teilnehmen, brauchen wir noch eine schriftliche Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters. Bitte kommt dafür nach der Anmeldung auf Boevo zu. Wer noch keine 18 Jahre alt ist, kann nur in Begleitung einer vorab benannten erziehungsbeauftragten Person teilnehmen (müssen nicht zwingend die Eltern sein). Besonders freuen wir uns auch über Familien mit Kindern.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die **Anmeldung** und der **Teilnahmebeitrag** bei uns eingegangen sind und der Charakter freigegeben ist.

https://conorganizer.ivannar.net/index.php?con_id=908

Teilnahmebeitrag:

	Bis 31.05.2025	Bis 15.07.2025	Conzahler
SC Zelt (Erwachsene*r)	40 €	45 €	50 €
SC Zelt (12 bis 17Jahre)	20 €	20 €	20 €
SC Zelt (Kind <12 Jahre)	15 €	15 €	15 €

Die Preise sind extra familienfreundlich, deswegen gibt es keinen gesonderten Familientarif. Wir haben wieder Bedarf für ein paar NSC, die uns bei Küche und Sauna / Zuber unterstützen. Wenn ihr Lust darauf habt, sprecht uns an!

Der Beitrag beinhaltet: 3 Übernachtungen im eigenen Zelt auf dem Zeltplatz Schweinshaupten (inkl. aller zugehörigen Nebenkosten), die Zuber- und Saunanutzung, Holz/Gas zum Kochen und ggf. Holz für Lagerfeuer (s.o.) sowie sämtliche Organisationskosten.

Bitte überweist an: Björn Volkert, IBAN: DE43 7635 0000 0000 4128 32
BIC: BYLADEM1ERH (Sparkasse Erlangen)
„Sechste Rast Vorname(n) Nachname(n)“

Weitere Informationen findet ihr im Forum des Codex Liverollenspiel e.V.:

<https://www.larp-codex.de/forum/board/127-gebrautes-gold>

Wir freuen uns auf Euch!

Bene, Oli, Nadine & Boevo

Teilnahmebedingungen für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.

Fassung vom 26. Juni 2020

1. Geltungsbereich

- 1.1 Diese Teilnahmebedingungen gelten für alle Veranstaltungen des Codex Liverollenspiel e.V.
- 1.2 Vertragspartner sind der jeweilige Teilnehmer und der Codex Liverollenspiel e.V. als Veranstalter. Durchgeführt werden die Veranstaltungen von Vertretern oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters, die als sogenannte „Orgas“ (vom Vereinsvorstand für die Veranstaltung berufenes Organisationsorgan) auftreten.
- 1.3 Maßgebend ist jeweils die bei der Anmeldung zur Veranstaltung gültige Fassung der Teilnahmebedingungen.

2. Teilnahmevoraussetzungen

- 2.1 Der Teilnehmer ist sich der Natur der Veranstaltung und insbesondere der daraus resultierenden Risiken, wie beispielsweise Nachtwanderungen, Geländewanderungen und Kämpfen mit Polsterwaffen bewusst. Der Veranstalter garantiert keine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung oder Toiletten.
- 2.2 Die Teilnahme an der Veranstaltung setzt eine gewisse körperliche, geistige und seelische Belastbarkeit voraus. Der Teilnehmer versichert, dass er den zu erwartenden Anforderungen der Veranstaltung in jeder Hinsicht gewachsen ist. Der Teilnehmer hat sich selbstständig im Vorfeld der Veranstaltung in der jeweiligen Ankündigung bzw. gegebenenfalls bei den jeweiligen Organisatoren der Veranstaltung über die zu erwartenden Anforderungen zu informieren.
- 2.3 Der Teilnehmer verpflichtet sich, sich selbstständig über die geltenden Sicherheitsbestimmungen zu informieren und diese einzuhalten. Während der Veranstaltung ist er selbst für die Sicherheit seiner Ausrüstung verantwortlich. Wird auf einer Veranstaltung die generelle oder stichprobenartige Prüfung bestimmter Ausrüstungsteile gefordert, so verpflichtet sich der Teilnehmer, dieser Forderung nachzukommen.
- 2.4 Der Teilnehmer ist verpflichtet, gefährliche Situationen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Dazu zählt insbesondere das Klettern an ungesicherten Steilhängen, Bäumen und Mauern, jeglicher Umgang mit Feuer außerhalb der dafür vorgesehenen Feuerstätten oder explizit von den Organisatoren der Veranstaltung genehmigten Orten, das Benutzen von nicht zugelassenen oder nicht (mehr) sicheren Polsterwaffen oder sonstigen Ausrüstungsgegenständen sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
- 2.5 Der Teilnehmer ist sich der Gefahren brennender Zigaretten o.ä. bewusst und stellt einen sorgfältigen Umgang zu jeder Zeit sicher. Es wird darauf hingewiesen, dass die Organisation der Veranstaltung das Rauchen auf der Veranstaltung auf gewisse Bereiche beschränken oder in gewissen Bereichen (z. B. bei Waldbrandgefahr) vollständig verbieten kann.
- 2.6 Der Teilnehmer informiert sich selbstständig über am Veranstaltungsort geltende Bestimmungen zum Infektionsschutz und stellt sicher, dass er selbst alle vorgeschriebenen Abstands-, Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen einhält.
- 2.7 Den Anweisungen des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und seiner Erfüllungsgehilfen ist Folge zu leisten.
- 2.8 Tiere jeglicher Art sind auf der Veranstaltung nur mit Absprache des Veranstalters gestattet.

3. Ausschluss oder Rücktritt von Teilnehmern

- 3.1 Teilnehmer, die gegen Sicherheitsbestimmungen verstoßen, andere gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters in schwerwiegender Art und Weise nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung verwiesen werden, ohne dass der Veranstalter eine Pflicht zur Rückerstattung des Teilnahmebetrages hat.
- 3.2 Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Der Veranstalter behält sich vor, im Vorfeld der Veranstaltung Teilnehmer ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages von der Veranstaltung auszuschließen.
- 3.3 Die Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Sollte der Teilnehmer verhindert sein, so ist es nicht ohne weiteres möglich, dass eine andere Person an seiner Stelle an der Veranstaltung teilnimmt. Eine Übertragung des Teilnehmerplatzes bedarf aufgrund der besonderen Natur der Veranstaltung stets der Zustimmung des Veranstalters.
- 3.4 Grundsätzlich versucht der Veranstalter, bei Rücktritt des Teilnehmers den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies nicht möglich sein und wird dadurch die Durchführung der Veranstaltung für den Veranstalter planmäßig notwendige Teilnehmerzahl unterschritten, so wird der Teilnahmebetrag nach Abschluss der Veranstaltung nur insoweit zurückerstattet, als sich der Veranstalter Aufwendungen erspart hat. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.

4. Haftungsbeschränkung

- 4.1 Die Haftung des Veranstalters, seiner gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen ist auf vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung beschränkt.
- 4.2 Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen sowie für die Haftung für Schäden aus der fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf), soweit die Schäden nach der Art des vorliegenden Vertrags vorhersehbar und typisch sind.
- 4.3 Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für die Beschädigung oder den Verlust von Sachen, welche von Teilnehmern zu der Veranstaltung mitgebracht werden. Den Teilnehmern wird ausdrücklich geraten, keine Wertgegenstände mit zu einer Veranstaltung zu nehmen. Von Seiten des Veranstalters werden keinerlei Bewachung und Sorgfaltspflichten für dennoch eingebrachte Wertgegenstände übernommen.
- 4.4 Das Befahren des Geländes und des Parkplatzes mit eigenen Fahrzeugen jeglicher Art geschieht auf eigene Gefahr. Der Veranstalter übernimmt hierbei keine Haftung für Beschädigungen durch Dritte oder unwegsames Gelände. Der Parkplatz ist nicht überwacht. Für Diebstahl wird nicht gehaftet.

5. Absage und Ausfall der Veranstaltung

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder zu verschieben, falls triftige Gründe hierfür vorliegen sollten. In diesem Fall besteht kein Anspruch auf Schadensersatz über die Rückerstattung des Teilnahmebetrages hinaus.

6. Anmeldung und Zahlung des Teilnahmebetrages

- 6.1 Die Anmeldung zu der Veranstaltung ist nur mit einer Einverständniserklärung zu den hier aufgeführten AGB gültig.
- 6.2 Die Zahlung des Teilnahmebetrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, bzw. die Bezahlung erst auf der Veranstaltung erfolgen, so gilt eine Nachbearbeitungsgebühr von Euro 10,- als vereinbart. Der Teilnehmer ist berechtigt, im Einzelfall nachzuweisen, dass ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
- 6.3 Bei einer wirksamen Stellvertretung bei der Anmeldung als Teilnehmer haften der Vertreter und der vertretene Teilnehmer hinsichtlich des Teilnahmebeitrages als Gesamtschuldner.

7. Datenverarbeitung und Datenschutz:

- 7.1 Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine Daten von Beginn der Anmeldung an in einer Kundendatei geführt werden. Diese Datei wird auf den Datenverarbeitungsgeräten der für den Veranstalter agierenden Orga gespeichert. Die für die Veranstaltung von den Teilnehmern gesammelten Daten werden nicht an unbefugte Dritte außerhalb dieser Orga weitergegeben und nur zum Zwecke der Veranstaltung genutzt.
- 7.2 Für diese Kundendatei können die Orgas den Dienst Google Suite, ein cloudbasierendes Datenspeicher und Bearbeitungstool der Firma Google LLC (1600 Amphitheatre Parkway, Mountain View, CA 94043, USA) verwenden. Auch die Nutzung anderer cloudbasierter Datenspeicher, wie beispielsweise Dropbox ist möglich. Details dazu finden sich in den Datenschutzhinweisen der jeweiligen Orga oder in der Anmeldung zu der Veranstaltung.
- 7.3 Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Fotografien und weitere, freiwillige Angaben umfassen. Diese Stammdaten werden gelöscht, sobald der Zweck der Erhebung erfüllt wurde. Sollte der Löschung ein berechtigtes Interesse entgegenstehen, gelten die gesetzlichen Fristen. Darüber hinaus werden vorübergehend Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, Gruppe, etc).
- 7.4 Sofern der Teilnehmer freiwillig Daten zu seinem Gesundheitszustand angibt, die in die besonderen Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 der Datenschutzgrundverordnung fallen, bezieht sich die Einwilligung des Teilnehmers auch auf diese Daten.
- 7.5 Die Einwilligung in die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.
- 7.6 Die Orga behält sich vor, den Namen und die Kontaktdaten der Teilnehmer nach Abschluss der Veranstaltung zu nutzen, um diesen über weitere Veranstaltungen zu informieren. Dem kann jederzeit widersprochen und die Löschung der Daten gefordert werden.

8. Foto- und Filmaufnahmen

- 8.1 Der Teilnehmer erklärt sich bereit, dass von ihm während der Veranstaltung zu dokumentationszwecken Bild- und Videoaufnahmen gemacht werden. Er erhält nach der Veranstaltung Einsicht. Diese Daten werden, sofern einer längerfristigen Speicherung nicht widersprochen wird, auf unbegrenzte Zeit gespeichert.
- 8.2 Nach einer Widerspruchsfrist von zwei Wochen werden den Teilnehmern die Bildaufnahmen für den privaten Gebrauch ausgehändigt.
- 8.3 Der Teilnehmer erklärt sein Einverständnis, dass von ihm während der Veranstaltung durch Bevollmächtigte des Veranstalters Bild- und Videoaufnahmen angefertigt und nach der Veranstaltung im Internet auf den Webseiten des Veranstalters oder Seiten des Veranstalters in sozialen Medien für Öffentlichkeitsarbeit und Werbezwecke veröffentlicht werden können. Diese Einwilligung ist jederzeit für die Zukunft widerruflich.

9. Urheberrecht an Aufzeichnungen:

- 9.1 Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Film- und Videoaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten.
- 9.2 Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen.
- 9.3 Das Mitbringen und Verwenden eigener Kameras durch Teilnehmer ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet.
- 9.4 Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen der Veranstaltung, auch nach Bearbeitung, ist nur mit vorherigem, schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

10. Schlussbestimmungen

- 10.1 Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Ein wirksamer Verzicht auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich erfolgen. Individualabreden bleiben davon jeweils unberührt (§ 305 b BGB).
- 10.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.